KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1628

Die Zauberlaterne Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2026/2027

---

1. Erwägungen

Die Zauberlaterne Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2026/2027. Die Zauberlaterne bietet jährlich Kindern von 6 bis 12 Jahren ein Programm von neun Filmen aus der Filmgeschichte zu einem erschwinglichen Preis an. Die Klubzeitschrift sowie eine interaktive Moderation und eine szenische Einführung bereiten auf den Film vor. Die Kinder lernen die grossen Kinogefühle kennen und entwickeln ihren kritischen Sinn. Die Vorführungen finden ohne Eltern, aber mit Betreuung durch Erwachsene statt. Es sind insgesamt neun Vorstellungen in Zeitraum vom 19. September 2026 bis 12. Juni 2027 geplant, jeweils samstags um 10:30 Uhr im Kino Canva in Zuchwil. Für die Filmvorführungen im Kanton Solothurn sind Kosten in der Höhe von 20'513.00 Franken und ein Defizit von 5'363.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Die Zauberlaterne Solothurn wird an die Saison 2026/2027 ein Beitrag von 5'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 4'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 1'500.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds reg/016116
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Die Zauberlaterne Solothurn, c/o Dachverein Die Zauberlaterne, Ezra Fankhauser, Terreaux 7, 2000 Neuenburg